

in Frage gestellt werden kann“. Davon aber ist die Übereinstimmung der Theologen in dieser Sache weit entfernt. Soweit sie sich auf positive Quellen stützt, handelt es sich in erster Linie um die Verurteilung des oben erwähnten jansenistischen Satzes und die Lehre des heiligen Thomas, daß die ungetauften Kinder „den Verlust der ewigen Seligkeit nicht vermissen werden, da sie nie in der Lage waren, diese zu erlangen“. Man kann wirklich nicht behaupten, meint Drinkwater, daß diese theologische Basis sehr tragfähig ist.

8. Welche Ansicht entspricht am besten der Gerechtigkeit und Weisheit Gottes?

Die Diskussion erweckt den Eindruck, als ob sich unter diesem letzten Gesichtspunkt die Meinungsverschiedenheiten in eine gewisse Schärfe hineingesteigert hätten. Auf der einen Seite kühle Theologen, die von einem unsentimentalen Schreibtisch aus über die ungetauften Kinder urteilen, auf der anderen Seite Priester, denen dieser Fall mehr bedeutet als ein Exerzitium spekulativer Theologie, da sie erfahren haben, daß Mütter vor der Geburt erbebten, weil sie um das Heil ihrer Kinder bangten. Jedenfalls verdient es, festgehalten zu werden, daß ein Pfarrer, der sich an dem Meinungsaustausch beteiligt hatte, auf seinem Sterbebett sagte: „Wartet, wenn ich ans Himmeltor komme! Ich werde den heiligen Petrus um einen großen Kübel Wasser quälen. Und dann werde ich mich an die Arbeit machen und alle diese Kinder taufen.“ Es ist nicht zuviel gesagt, daß die Vertreter der Interessen der ungetauften Kinder in eine gewisse Leidenschaft geraten sind. Einer von ihnen schrieb: „Gott scheint unfair und sogar (verzeiht die Lästerung) der Weisheit zu ermangeln, wenn die Mittel, die er gebraucht, um die Rettung der Menschheit zu erreichen, so unwirksam sind. Natürlich sind solche Gefühle toll untheologisch. Gott ist Gott, und was er tut, ist recht, das steht außerhalb der Diskussion. Wenn er die Unschuldigen mit den Schuldigen verdammen will, wer kann sich darüber beschweren? Nichtsdesto-

weniger, es ist er, der uns das Gefühl für Recht und Billigkeit, für Fair und Unfair gegeben hat. Auch Abraham spricht zu Gott: „Das ist nicht die Art, wie der Richter der Erde Gerechtigkeit übt.“ Wenn es also einen Weg gibt, zu zeigen, daß Gott nicht nur gerecht ist, sondern daß man auch einsieht, daß er gerecht ist, warum sollten wir dann nicht auf die Theologen hoffen, daß sie diesen Weg finden, und auf die Kirche, daß sie den neuen Gesichtspunkt billigt, was letzten Endes ja nur sie tun kann?“

Die Frage nach dem Schicksal der ungetauften Kinder mag dem einen oder andern Leser als nutzlose Erörterung von Möglichkeiten, als theologische Spitzfindigkeit erscheinen. Welche Bedeutung aber solche Laien ihr zumessen, die einmal in ihrem Leben mit dem Schicksal eines ungetauften Kindes in persönliche Berührung gekommen sind, mag die folgende Episode zeigen, die sich während dieser Kontroverse in Irland ereignet hat. Einer der Teilnehmer hatte in dieser Zeit einem Konvertiten Unterricht zu geben. Als man auf diese Sache zu sprechen kam, erklärte der Konvertit rundheraus, er könne diese Lehre niemals annehmen, da sie mit der Liebe Gottes schlechthin unvereinbar sei. Nach langem Hin und Her war er bereit, sie zu glauben, wenn sie von der Kirche als geoffenbarte Wahrheit gelehrt werden würde, vorher jedoch nicht. Daraufhin fragte der Geistliche bei der kirchlichen Behörde an, ob der Konvertit unter diesen Umständen in die Kirche aufgenommen werden könne. Die Behörde überließ ihm selbst die Entscheidung. Der Geistliche lehnte die Aufnahme ab, da er der Meinung war, daß ein Katholik der übereinstimmenden Lehre nicht widersprechen dürfe. Hinterher wandte er sich an den Wortführer der strengeren Auffassung in unserer Kontroverse. Dieser entgegnete ihm, er würde den Konvertiten aufgenommen haben. Sehr treffend schrieb der Pfarrer zurück, er könne nicht begreifen, wie man einerseits behaupten wolle, daß der Ausschluß der ungetauften Kinder von der ewigen Seligkeit in der Offenbarung enthalten sei und andererseits bereit sei, einen Katholiken zu dulden, der dies leugnet, solange die Kirche nicht klar gesprochen hat.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Die Geschichtsbücher der Bundesrepublik

Die Tatsache des deutschen Zusammenbruches von 1945 hat nicht zuletzt auch für die deutsche Schule schwerwiegende Folgen gehabt. So selbstverständlich damals eine Revision des nazistischen Schul- und Lehrbetriebes für alle Verantwortlichen war, so schwierig war in dem vielfach geteilten Deutschland und in der allgemeinen Verwirrung und Resignation die Frage zu lösen, nach welchen Grundsätzen eine neue Schul- und Lehrordnung aufgebaut werden sollte. Sofern dieses Problem verwaltungstechnisch gelöst werden konnte, haben die Schulbehörden in den späteren westdeutschen Bundesländern das Schulwesen neu aufzubauen versucht, wobei sich bald heraus-

stellte, daß die zahlreichen unterschiedlichen Systeme für die Schüler alles andere als zuträglich waren.

Ähnliche Fragestellungen bestanden nach 1945 auch für die Neugestaltung der Lehrbücher. Auch hier war man an die Weisungen der Besatzungsbehörden gebunden und mußte über Nacht versuchen, neue Lehrbücher zu schaffen. Erst später konnte man daran gehen, die wissenschaftliche Zuverlässigkeit der neuen Lehrbücher und die pädagogische Brauchbarkeit der Lehrmittelwerke genauer zu prüfen. Die Ergebnisse einer solchen Überprüfung der Lehrbücher des Geschichtsunterrichts an den westdeutschen höheren Schulen durch einige Universitätslehrer werden uns jetzt in der Zeitschrift „Saeculum“ vorgelegt. (Clemens Bauer, Hans Gundel, Hans Herzfeld und Gerd Tellenbach: Die Geschichtsbücher der Bundesrepublik.

Saeculum 3. Jhg. S. 603 ff.) Wenn man bedenkt, wie schwankend die Maßstäbe gerade dieses Unterrichtsfaches durch die politische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte geworden sind, wird man ermessen, wie schwierig die Aufgaben waren, die die Gutachter bei dieser Prüfung zu lösen hatten.

In einer allgemeinen Beurteilung kommt Professor Bauer zu dem Ergebnis, daß auf dem Gebiet des neuen Geschichtsbuches in vieler Hinsicht Positives geleistet worden ist. Bauer geht es vor allem darum, die Wertmaßstäbe und Horizonte der Lehrbücher zu klären. Er weist darauf hin, daß die notwendige Auswahl und Raffung des Stoffes sowie die Konzentration und Vereinfachung der Geschehens- und Entwicklungszusammenhänge immer schon ein Geschichtsbild voraussetzen, das nun dem Schüler vermittelt wird und sein ganzes Geschichtsbewußtsein entscheidend prägt. Denn der Geschichtsunterricht als Bildungserlebnis bestimmt das Geschichtsbewußtsein der kommenden Generation in viel stärkerem Maße als z. B. Wissenschaft und Forschung. Schon aus diesem Grunde ist eine ständige Überprüfung der Geschichtslehrbücher nach wissenschaftlicher Haltbarkeit, Begründung der Darstellung und ihrer Zusammenhänge und vor allem nach ihren Wertmaßstäben erforderlich. Es handelt sich also bei der vorliegenden Untersuchung um eine Überprüfung der dem Geschichtsbild innewohnenden Tendenzen. Erst in zweiter Linie steht die Einzelprüfung der großen geschichtlichen Epochen von Antike, Mittelalter und Neuzeit.

Der Primat der Nationalstaatsidee

Den ersten Eindruck, den der Betrachter bei der Sichtung des Materials haben könnte, ist der einer geschichtlichen Horizonsweiterung. Die Mehrzahl der Bücher gibt allgemeine, mindestens europäische Geschichte. Dieser Eindruck trägt jedoch. Was an europäischer Geschichte geboten wird, ist häufig nichts anderes als eine verbreiterte und erweiterte deutsche Geschichte, an die in bestimmten Abständen Überblicke über die Geschichte der nichtdeutschen Staaten und Völker angehängt sind. Nirgends ist die Möglichkeit wahrgenommen, in der deutschen Geschichte europäische Geschichte exemplarisch widerzuspiegeln. Ebenso allgemein ist die Horizontenerweiterung von der rein politischen Geschichte zur historischen Betrachtung der Gesamtkultur. Auch hier überwiegt neben sehr fragwürdigen Synchronisierungs- und Kopplungserscheinungen (Gotik-Scholastik oder Gotik-Mystik) die einzelne Tatsachenaufzählung in Anreihung an das politische und staatliche Geschehen. Bauer muß die Frage, ob die Ausweitung der Horizonte von der politischen Geschichte auf die abendländische Kultur und von der deutschen Geschichte auf die europäische zu einem Durchbruch auf europäische Perspektiven und entsprechend neue Wertmaßstäbe geführt hat, weithin verneinen. Den Grund für diesen Mangel sieht er in der Auffassung vom Nationalstaat als letzter Sinnerfüllung der europäischen Geschichte. Diese wird in fast allen Lehrbüchern als ein Neben- und Ineinander von nationalen Geschichtsabläufen dargestellt. Der Nationalstaat ist der integrierende Wert aller einzelnen Wertmaßstäbe. Seltenerweise ist das auch bei der Behandlung des Mittelalters der Fall. So erscheint in fast allen Darstellungen der westeuropäische Weg zum Nationalstaat im Gegensatz zur deutschen Geschichte als der Fortschritt. An den Maßstäben des souveränen und nationalen Staates wird

auch das Reich gemessen. Sein Aufbau, seine Eigenart und seine Wandlungen werden nicht verstanden. Vor allem kommt es durch die Übernahme reichsfremder Kategorien aus der politischen Welt des 19. Jahrhunderts auf Reich und Reichsverfassung zu Mißverständnissen und negativen Werturteilen. In Einzelfällen projiziert man die Nationalstaatsvorstellung bis in die Karolingerzeit zurück. Auch für die deutsche Reformationsgeschichte bildet häufig die Nationalstaatlichkeit den Wertmaßstab. So werden (z. B. bei F. R. Wuessing) theologische Gegensätze in politische Wertungen überführt und dienen als Erläuterung des deutschen Verhängnisses: „Die Deutschen sollten es schwerer als die Völker Westeuropas haben, zu einem national geschlossenen und bürgerlichen freien Staat zu kommen“; die Reformation hätte „ein deutsches Reich mit einer Nationalkirche und einem starken deutschen Kaiser“ bringen müssen. Mit diesem Satz wird das „Versagen“ der Reformation bescheinigt. Und an dieser unberechtigten und unerfüllt gebliebenen Forderung wird wiederum die dogmatisch-kirchliche Entwicklung des Luthertums und die Politik der evangelischen Kirche gemessen.

Auch bei der Behandlung der außerdeutschen Geschichte läßt sich keine europäische Perspektive feststellen. Bauer nennt die vorsichtige Zurückhaltung gegenüber den nichtdeutschen Völkern — auch in den Epochen der Auseinandersetzung mit Deutschland — ein „Gentleman-Agreement unter den Vertretern des Nationalstaatsideals“. Man verzichtet darauf, „den anderen Nationen jeweils Rechnung oder Gegenrechnung ihrer Sünden und Fehler aufzumachen“. So kommt er zu dem Ergebnis, daß in den gegenwärtigen Geschichtslehrbüchern restaurative Tendenzen vorherrschen. „Das Geschichtsbild ist eben beherrscht durch das Ideal des nationalen Staates, der zugleich ein demokratischer, unitarischer und sozialer ist. Von daher bestimmen sich die Entwicklungsperspektiven, an ihm werden die politischen Gebilde und Staaten vergangener Epochen gemessen.“ Was die politisch-pädagogischen Tendenzen anbelangt, so arbeiten einige Unterrichtswerke „in der außerdeutschen Geschichte das Wirken des demokratischen Nationalstaates heraus und bemühen sich um die Demonstration eines historischen Stammbaums für den deutschen Mangel an demokratischer Haltung und demokratischem Denken.“

Unhistorische Betrachtungsweise

An der Wirtschaftsgeschichte weist Bauer weitere schwerwiegende Mängel der neuen Geschichtsbücher nach. Weil man die jeweilige Verflechtung der Wirtschaft mit anderen Lebensgebieten nicht kennt, verzichtet man einfach auf Einordnung und Verknüpfung. Wohl fehlen in keinem Lehrbuch die wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen. Aber die Stoffweiterung entspricht nicht der Einsicht in die wirkliche Bedeutung und Stellung des wirtschaftlichen Elements innerhalb der Einzelkulturen oder für den gesamten Geschichtsablauf. Damit ist eine „unhistorische Betrachtung des ökonomischen Elementes als solchen“ verbunden. „Es wird behandelt, als ob es zu allen Zeiten innerhalb der Geschichtsdynamik eine immer gleichbleibende Ursache mit ganz bestimmten und gleichartigen Wirkungen wäre, eigentlich eine überzeitliche Kategorie mit einem immer gleichbleibenden Platz in der Kausalkette innerhalb des Ursach-Wirkungsgeflechts des historischen Ablaufs.“ Die angeführten Beispiele lassen

ahnen, welche Verwirrung durch die Übernahme von Begriffen unserer Volkswirtschaft und Soziologie in völlig andersgeartete Verhältnisse ausgelöst werden muß. Man kann freilich auch annehmen, daß diese geschichtlichen Verzerrungen die Folgen einer an und für sich begrüßenswerten, pädagogisch aber mißglückten Absicht sind: nämlich die Schüler mit Vorstellungen, die ihnen geläufig sind, an eine ihnen zunächst fremd anmutende geschichtliche Erscheinung heranzuführen, oder das Bestreben, den Unterricht zu aktualisieren. Damit stellt sich ein neues Problem, das methodisch-erzieherische.

Unter diesen Gesichtspunkten behandelt Professor Gundel vor allem die Alte Geschichte und die außereuropäischen Kulturen in den verschiedenen Stufen der höheren Schule, denn gerade für die Alte Geschichte sind nach ihm die Methodenfragen wichtig.

Das mißverstandene Mittelalter

Gegenüber der mehr methodischen Beurteilung und Bewertung der Lehrbücher für Alte Geschichte befassen sich Bauer/Tellenbach dann wieder inhaltlich sehr eingehend mit den Schulbuchdarstellungen der mittelalterlichen Geschichte. Die Ergebnisse sind mehr als düster. Die Gutachter wählen als Kriterium für eine gelungene Mittelalterdarstellung Aktualität und Lebendigkeit und das Empfinden für die notwendige organische Kontinuität. Sie kommen zu dem Ergebnis, „daß nur wenige der bisher vorliegenden Versuche befriedigen“. In der Mehrzahl verbleiben die Lehrbücher in einer Atmosphäre des Finsternen, Fernen, fast „Musealen“. (Ausgenommen wird von dieser und der folgenden Kritik nur das „Erbe des Abendlandes“ [Oberstufe] von Ewig und Gail, und vor allem die „Geschichte des Mittelalters“ von Bosl, nach Bauer/Tellenbach das mit Abstand beste Werk.) In allen Lehrbüchern sind die verfassungsgeschichtlichen Partien nicht geglückt, weil sie voll von Mißverstehen sind und daher mit ihren Formulierungen zu Mißverständnissen führen müssen. In den kirchengeschichtlichen Teilen erscheint die Kirche fast überall als eine endgültige und fertige Größe. Die Ausbildung des Christentums und seine Organisation in der germanischen Welt, also die Kirchenverfassung, werden überhaupt nicht oder nur dürftig behandelt. Die Überblicke über Philosophie und Theologie sind höchst problematisch. Vielfach nicht mehr als eine Aufzählung von Namen, Werken, Jahreszahlen, allenfalls mit einer knappen Kennzeichnung ohne jede exakte Wiedergabe der Hauptlehrmeinungen und Systeme. Von den Ergebnissen der modernen Forschung über das neue Bild der Theologie, Philosophie und Wissenschaft des Mittelalters ist so gut wie nichts in die Geschichtsbücher eingegangen. Teilweise finden sich folgende Klischees über die Scholastik: „Die Scholastik war ein Denken in erfahrungsfremden theologischen Begriffen“ (Wuessing) oder: „Ausbildung der Scholastik; Theologie ist beherrschender Mittelpunkt; kirchliche Lehre und aristotelische Philosophie als Autoritäten; sie werden hingenommen und (mit der von Aristoteles gelernten dialektischen Methode bewiesen) wiedergefunden“ (Götze). In kaum einem Lehrbuch erhält man eine Vorstellung von der Leistung und Bedeutung Alberts d. G. und Thomas' v. Aquin.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Tellenbach auch bei der Einzeluntersuchung für die Zeit des frühen und hohen Mittelalters. Einige Bücher haben hier überhaupt keinen Kontakt mit der Forschung. Andere überraschen durch die Art ihrer Stoffauswahl. In der Frage der Charakteri-

sierung der Epochen, zumal bei der Frage, was denn eigentlich Mittelalter heißt, steht es nicht besser. Ferner ist es nicht gelungen, das herauszuarbeiten, was im Mittelalter epochebildend gewirkt hat. Immer bleibt man in der Isolierung der Nationalgeschichten oder bei Einzelgeschichten wie z. B. beim Investiturstreit hängen.

Für die vielleicht schwierigste Zeit, das Spätmittelalter und die Reformationszeit, die wiederum von Bauer behandelt wird und die in der Wissenschaft bis heute noch keine einheitliche Bewertung gefunden hat, ergeben sich schon Schwierigkeiten bei der Stoffeinteilung. Man sucht nach Merkmalen, die zu einer Typisierung führen könnten; man versucht Gliederung nach Sachgebieten. Ein wirkliches Bild dieser Zeit findet sich in keinem Lehrbuch. Alle soziologischen Gliederungsversuche führen zu Verzerrungen, vor allem die Etikettierung des späten Mittelalters als „bürgerliches Mittelalter“. Um den Schwierigkeiten zu entgehen, bemißt man einfach den Raum für die Behandlung dieser Zeit möglichst knapp. Eine sachgemäße Darstellung wird auf diese Weise unmöglich. Ebenso wenig kann man den Geschichtsablauf dieser Epoche richtig nachzeichnen, wenn man sich auf die deutsche Geschichte und kurze Ausblicke auf die Geschichte der außerdeutschen Länder beschränkt. Wenn auch im Spätmittelalter Kaisertum und Kirche zurücktreten, so darf man doch nicht bestimmte universale Züge übersehen, die fast in allen Unterrichtswerken fehlen. So die weiterlebende Kreuzzugs-idee, die Belebung der Reichs-idee, die wachsende wirtschaftliche Einheit des Abendlandes. Ebenso fehlt es bei der Schilderung der politischen Entwicklung Deutschlands beinahe überall an einer wirklich zutreffenden Darstellung der Entwicklung zum Territorialstaat. Häufig wird der landesfürstliche Absolutismus ins Mittelalter zurückprojiziert und viel zu früh angesetzt. Die Bedeutung der Periode vom Schisma zu den Reformkonzilien über den kirchlichen Bereich hinaus bleibt überhaupt unerkannt. Die allermeisten Lehrbücher können nicht einmal den Tatsachenablauf bei Ausbruch des Schismas richtig wiedergeben. Was an Mängeln für die Behandlung des hochmittelalterlichen Geisteslebens gesagt wurde, gilt für das späte Mittelalter erst recht. Mystik und Spätscholastik werden meist schief und verzeichnet dargestellt. Fast immer wird Mystik mit religiösem Individualismus oder sogar mit Häresie gleichgesetzt. Götze z. B. verlegt die Hauptzeit der Mystik ins 13. Jahrhundert. Zwischen Humanismus und Renaissance wird nicht unterschieden, keinerlei Differenzierung in der Behandlung, vor allem auch innerhalb des Humanismus selbst nicht. Typisch ist das Mißverständnis, sie repräsentierten eine neue Weltanschauung mit den Kriterien der „Diesseitigkeit“ und des „menschlichen Selbstbewußtseins“ (Maier-Schirmeyer). In der Darstellung des so bedeutsamen Vorgangs der Rezeption des römischen Rechts häufen sich Unrichtigkeiten und Irrtümer. Kaum ein Wort über die religiösen Bewegungen und innerkirchlichen Reformen des späten Mittelalters. Es bleibt bei der üblichen Zusammenstellung der „Ursachen der Reformation“ als Überleitung zum Abschnitt über die Reformation.

Die Darstellung der Reformation charakterisiert Bauer mit folgenden Worten: „Die Atmosphäre der reformationsgeschichtlichen Partien ist gekennzeichnet durch eine betonte Irenik, hinter der wohl manchmal auch ein Stück Indifferentismus steckt. Aus dem Bestreben, eine objektive Darstellung zu geben, ergibt sich vielfach so

etwas wie eine Flucht auf die politische Ebene. Die politische Bewertung und Interpretation erscheint vielen Verfassern nicht nur als Ausweg, sondern als die geistige Plattform für wirkliche Toleranz und Sachlichkeit. Dabei wird dann allerdings der religiös-theologische Grundcharakter der Vorgänge und Zusammenhänge völlig denaturiert. Soweit die reformationsgeschichtlichen Abschnitte eine Gesamtdeutung des geschichtlichen Vorgangs vermitteln, überwiegt bei allen Verfassern die Wertung und Deutung der Reformation als Aufbau des religiösen Individualismus. . . . Die Darstellung der inneren Entwicklung Luthers und seiner Theologie ist in manchen Lehrbüchern erschreckend unzureichend. . . . Völlig zu kurz kommen die nichtlutherischen Reformatoren wie überhaupt die ganze außerdeutsche Reformationsgeschichte. Schon Calvin wird in keinem der Lehrbücher wirklich zutreffend gekennzeichnet, auch werden vielfach nicht seine wirklichen theologischen Lehren wiedergegeben. Statt dessen werden die Max Weberschen Thesen über den Zusammenhang von Calvinismus und Kapitalismus in die Wiedergabe der Calvinischen Theologie projiziert und so Calvin wie auch Max Weber verfälscht.“ Bauer kommt zu dem Ergebnis, daß mit derartig vereinseitigenden Darstellungen der Charakter der Epoche nicht getroffen werden kann.

Die Schwierigkeiten für die jüngste Geschichte

Der Behandlung der Neuen Geschichte, mit der sich Hans Herzfeld befaßt, stehen alle die in diesem Beitrag genannten Schwierigkeiten in erhöhtem Maße entgegen. Eine auch nur annähernd einheitliche Lösung ist daher nicht möglich. Es wurden sogar mehrfach Stimmen laut, die sich dahin aussprachen, die jüngste Geschichte im Geschichtsunterricht der Schulen nicht zu behandeln. Nach methodischer Anlage und Behandlung von Fragen kann man zwei Arten von Büchern unterscheiden: die einen experimentieren, die anderen halten an der erprobten konservativen Linie, auch in der Beurteilung der Fakten, fest. Im einzelnen gibt es eine Reihe von Verzeichnissen, die jedoch nicht für alle Bücher gelten, so die Geschichte der Reichsgründung im 19. Jahrhundert, die Bewertung der Französischen Revolution, deren positive Bedeutung trotz neuerer Forschungsergebnisse nicht immer erkannt und die daher als eine Zeit des Schreckens (nach Taine) geschildert wird. Zuweilen führt der Versuch, aktuell und anschaulich zu schreiben, in reinen Journalismus, der den Wiener Kongreß immer noch tanzen läßt und Bismarcks Unterredungen frei nach „Gedanken und Erinnerungen“ ausbaut.

Noch immer kein neues Geschichtsbild

In einem weiteren Kapitel behandelt Bauer die Frage der außereuropäischen Geschichte, die mit Ausnahme der Geschichte der USA in keinem Lehrbuch Aufnahme gefunden hat. Diese Tatsache beruht nicht allein darauf, daß die notwendige Erweiterung der Stoffgebiete den Rahmen des Schulunterrichts sprengen würde, sondern daß Weltgeschichte tatsächlich die Geschichte Europas und die der Ausweitung der europäischen Welt auf andere Gebiete dieser Erde ist. Schon die Konzeption der Weltgeschichte als eines Ganzen ist eine spezifische Leistung des abendländischen Geistes. Die Erkenntnis der Ausweitung und des Vorrangs Europas bedarf freilich eines universalistischen Horizontes, der dem Schüler heute noch nicht unmittelbar eröffnet werden kann, über den aber die Lehrer

verfügen müßten. Eine Universalgeschichte könnte vom Humanum her möglich sein. Das setzte freilich einen Maßstab woraus, wie er während der letzten Jahrhunderte im Humanismus vorhanden war. Da dieser sich in voller Auflösung befindet, ist mit seiner Hilfe keine neue Geschichtskonzeption mehr möglich. So scheint es nicht ausgeschlossen, daß ein Geschichtsbild auf der Grundlage der Kulturosoziologie entsteht, die den Gefahren des Relativismus ausgesetzt ist.

Die kirchliche Stellungnahme zur Familienrechtsreform in der Bundesrepublik

Im Rahmen einer Zusammenkunft katholischer Publizisten in Bad Honnef am 12. Januar sprach P. H. *Hirschmann* S. J., Mitglied der vom katholischen Episkopat vor zwei Jahren eingesetzten Kommission für die Fragen der Familienrechtsreform, über die Gesichtspunkte, die die Haltung der Kirche in diesen Fragen bestimmen. Er wies darauf hin, daß die Fragen zunächst Gegenstand eines Schreibens des Kardinals von Köln an den Justizminister vom 12. 1. 1952 gewesen seien, an den sich ein Briefwechsel mit diesem, Staatssekretär Strauß und dem Kanzler anschloß; daß die von den Bischöfen geltend gemachten Gesichtspunkte zu dem Thema des Gesprächs zwischen dem Kanzler und deutschen Erzbischöfen im gleichen Monat gehörten; daß der kirchliche Standpunkt in einem Briefwechsel mit dem Ministerium im April 1952 weitergeführt wurde, wobei kirchlicherseits darauf hingewiesen wurde, daß die Ausweitung der Gesetzesvorlage auf die Fragen des Eheschließungs- und Scheidungsrechtes in der vorgesehenen Form die Notwendigkeit von Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl auf Grund von Art. 26 des Reichskonkordates begründe; daß sich die Fuldaer Bischofskonferenz im August des letzten Jahres erneut mit dem Fragekreis beschäftigte und in Kürze eine umfassendere Stellungnahme des Episkopates in einem Schreiben an den Bundestag und einem Hirtenbrief an die Gläubigen zu erwarten sei.

Die Zuständigkeit der Kirche

Die Zuständigkeit der Kirche ergibt sich — nach diesen Ausführungen — daraus, daß in der Familienrechtsreform Fragen zur Diskussion stehen, die mit der von Gott geoffenbarten Lehre über die Ordnung des Zusammenlebens von Mann und Frau und mit der Soziallehre der Kirche über Ehe und Familie, wie sie niedergelegt ist in den Rundschreiben Leos XIII. „*Arcanum divinae sapientiae*“ (10. 2. 1880), „*Rerum novarum*“ (15. 5. 1891), Pius' XI. „*Divini illius magistri*“ (31. 12. 1929), „*Quadragesimo anno*“ (15. 5. 1931), vor allem „*Casti connubii*“ vom 31. 12. 1930 und in der Ansprache Pius' XII. vom 10. 9. 1941 über Unterordnung und Überordnung von Mann und Frau, in unlösbarem Zusammenhang stehen. Die Stellungnahme der Kirche ist um so notwendiger, als im Schrifttum, in dem die Familienrechtsreform diskutiert wird, auch im katholischen Schrifttum, über diese Offenbarungslehre und verbindlich vorgetragene Soziallehren der Kirche gelegentlich irriige Auffassungen vertreten werden. — Auch das Hirtenamt der Kirche begründet eine Zuständigkeit; denn es geht um die Ordnung von Lebens-